

Beschluss:

1. Das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Münchner Stadtentwässerung werden ermächtigt, zur Gewinnung von qualifiziertem Personal Anwärtersonderzuschläge für Anwärter*innen der dritten und vierten Qualifikationsebene für die Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ für die Ausbildungsjahre 2024 und 2025 in Höhe von bis zu 30 v. H. des Anwärtergrundbetrages zuzusagen.
2. Die Auswirkungen auf die Bewerber*innenlage sowie auf deren Qualifikation sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und jeweils nach Abschluss des Auswahlverfahrens für den Einstellungsjahrgang 2024 und 2025 dem Personal- und Organisationsreferat mitzuteilen. Das Personal- und Organisationsreferat wird auf dieser Grundlage die Berichtspflicht gegenüber dem BayStMFH erfüllen.
3. Die Finanzierung der Anwärtersonderzuschläge für die Ausbildungsjahrgänge 2024 und 2025 erfolgt aus den jeweiligen Referatsbudgets. Die Eigenbetriebe finanzieren den zusätzlichen Personalaufwand aufgrund ihrer Finanzierungsbesonderheiten über ihren Wirtschaftsplan.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.